

5791 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 478/2020 betreffend
Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 15. November 2022,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 478/2020 betreffend Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt. wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag von Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Florian Heer, Thomas Marthaler und Esther Straub:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 15. November 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Roman Schmid

Die Sekretärin:

Pierine Ruckstuhl

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Roman Schmid, Opfikon (Präsident); Bettina Balmer, Zürich; Jeannette Büsser, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurù, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Florian Heer, Winterthur; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Thomas Marthaler, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Esther Straub, Zürich; Josef Widler, Zürich; Mark Wisskirchen, Kloten; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl.

Abweichende Stellungnahme

Die Postulantinnen haben den Regierungsrat aufgefordert, in der Kommission für Richtpositionsbewertung (RBK) eine Höhereinstufung der Pflegenden im kantonalen Lohnsystem zu beantragen. Entsprechende Änderungen werden auf Antrag der Finanzdirektion vom Regierungsrat beschlossen. In der Antwort (5791) wird festgehalten, dass weder die Gesundheitsdirektion noch die kantonalen Spitäler zurzeit einen Handlungsbedarf erkennen. Es wird ausgeführt, dass die Richtpositionen durch die Gesundheitsdirektion und RBK laufend beobachtet werden. Die aktuelle Einreihung im Lohnsystem sei aktuell und sachgerecht. Die geltenden Einreihungen würden die Anforderungen an die Funktionen widerspiegeln. Die Löhne würden auch der Marktsituation entsprechen. Dies wird aufgrund eines schweizweiten Spitallohnvergleichs für das Jahr 2020, durchgeführt von Perinnova, abgeleitet. Die Gehälter liegen im Kanton Zürich oberhalb des Marktwertes für die ganze Schweiz.

Wir begrüßen zwar, dass die GD und die RBK die Löhne laufend beobachten, ansonsten teilen wir die Einschätzung nicht.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 28. November 2021 mit 61 Prozent die Volksinitiative für eine starke Pflege deutlich angenommen. Entlohnung und Arbeitsbedingungen sind Bestandteil der Initiative. Es kam klar zum Ausdruck, dass die Bevölkerung bereit ist, Verbesserungen, auch wenn diese etwas kosten, mizutragen. 79 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind der Meinung, die Pflegeberufe sollten mehr Lohn erhalten. Dass dies nicht nur Auswirkungen der Corona-Pandemie sind, zeigt eine OECD-Studie, welche Löhne innerhalb anderer Lohnsysteme und mit anderen Ländern vergleicht. Nur in Lettland und in Litauen verdienen Pflegende weniger als in der Schweiz. Die Kombination von Arbeitsbedingungen und Lohnniveau ist bei der Berufswahl und ebenso beim Entscheid über den Verbleib im Beruf relevant. Dass das Lohnniveau im Schweizer Vergleich im Kanton Zürich hoch ist, ist nicht erstaunlich. Aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton gilt dies übrigens für fast alle Berufe.

Die Stadt Zürich hat die Funktionsstufen ebenfalls überprüft und kam zu anderen Ergebnissen als der Kanton. Ab August 2022 haben 70 Prozent der Angestellten mehr Lohn erhalten. Begründet wird dies mit der Zunahme der Kompetenz und anspruchsvoller Arbeit für die Pflege.

Dass der Fachkräftemangel in der Pflege nur mit einer besseren Entlohnung gelöst werden kann, haben die Postulantinnen nicht propagiert. Jedoch drückt sich die Wertschätzung für eine Profession in unserer Gesellschaft auch über das Lohnniveau aus. Der hohe Druck und die ausserordentlichen Anforderungen an die physische und psychische Verfassung bringen mit sich, dass sich viele Pflegefachpersonen eine verantwortungs-

volle Ausübung dieser Tätigkeit nur in Teilzeit zutrauen. Zudem ist festzuhalten, dass sich immer noch weniger Männer für diesen Beruf entscheiden.

Die unterschiedliche Einschätzung von Kanton und Stadt verursachen aktuell erhebliche Lohnunterschiede in Spitälern der Stadt und dem Kanton. Eine Pflegefachperson in einem Stadtspital wird besser entlohnt als im USZ. Dieser Wettbewerb verursacht sehr viel Unmut und weitere Kosten.

Wir bedauern den fehlenden politischen Willen der Zürcher Regierung, die erdrückenden erwähnten Sachverhalte anzuerkennen. Wir bedauern die damit verbundene Schlechterstellung der kantonalen Spitäler. Wir sehen die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich als gefährdet.